



Weisungen für den Einsatz der Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Vom 17. August 2006

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 4 Abs. 6 des Reglements über Notorganisation der Gemeinde Wettingen vom 17. August 2006,

beschliesst:

I. Zusammensetzung und Stellvertretung

Personelle Zusammensetzung (Organigramm und Telefonalarmliste) der Gemeindeführungsorganisation, Stellvertretungen und der Führungsunterstützung gemäss Beilage 1 und 1.1.

Anderweitige vorübergehende Stellvertretungsregelungen oder Aufbietung weiterer Hilfskräfte durch den Chef GFO bleiben vorbehalten.

II. Kompetenzen und Aufgaben

Chef GFO:	Im Rahmen des Auftrages bestimmt er die Organisation und den Einsatz der GFO. Koordiniert das Aufgebot der GFO und allenfalls weiterer Kräfte.
Stabschef	Der Stabschef ist der erste Mitarbeiter und Berater vom Chef GFO. Er leitet und koordiniert die gesamte Stabsarbeit.
übrige glieder	Leiten ihren Fachbereich. Sind Berater, stellen Anträge Mitglieder der Sofortmassnahmen und haben die Leitung der angeordneten Einsätze in ihrem Fachbereich.
Führungsunter- zung	Als ausgebildete Stabsassistenten erfüllen sie ihre Aufstütgaben als Spezialisten in den Bereichen Lage und Tele- matik.

III. Standorte

Normalstandort:

Rathaus, Wettingen Rathaussaal und Lägerstube, 5. Stock

Telefon-Nummern: 056 437 70 00 bis 056 437 70 09

Weitere Büroräume werden bei Bedarf requiriert.

Geschützter Standort:

Kommandoposten (UG Feuerwehrgebäude), Langäcker 15, Wettingen

Telefon-Nummern: 056 426 87 00 und 056 427 09 62

056 427 09 63 und 056 427 09 64

IV. Alarmierung

siehe Beilage 2

V. Beilagen (sind laufend nachzuführen)

Beilage 1 Organigramm GFO

Beilage 1.1 Personal- und Telefonalarmliste GFO

Beilage 2 Alarmierung

Beilage 3 Pflichten/Aufgaben der Mitglieder GFO

Wettingen, 17. August 2006

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Dr. Karl Frey

Gemeindeschreiber-Stv.

Sibylle Hunziker